

AMTS- UND INFORMATIONSBLETT



Zweckverband
Abfallwirtschaft
Saale-Orla

TVS
Eigenbetrieb
des ZASO



31. Jahrgang • 1. Ausgabe • 12. März 2025

POSTAKTUELL - Sämtliche Haushalte

Ergebnisse der Bürgerbefragung zum Thema Biotonne

6.360
Personen haben
teilgenommen

73 % der Teilnehmer
sprechen sich gegen
die Biotonne aus

Eigenkompostierung
ist vor allem auf dem
Dorf weit verbreitet

Trotz Eigenkompostierung
erfolgt Nutzung der
Grünabfallannahmeplätze

Mehr Informationen dazu
finden Sie auf Seite 3

Geschäftsstelle: 07381 Pöbneck, Wohlfarthstraße 7

Unsere Geschäftszeiten:

Montag	09:00 - 11:30 Uhr / 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:30 Uhr / 13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 11:30 Uhr / 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:30 Uhr

Zentrale: 03647 4417-0
Abfallberatung: 03647 4417-20
03647 4417-21
03647 4417-23
Telefax: 03647 4417-44
E-Mail: info@zaso-online.de



Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe: 07381 Pöbneck, Jenaer Str. 49

Öffnungszeiten

Mo - Mi, Fr 08:00 - 16:00 Uhr
Do 08:00 - 18:00 Uhr

Telefon: 03647 43139-0 | Telefax: 03647 43139-15

Wertstoffhof mit Grünabfallannahme

Mo - Mi, Fr 08:00 - 16:00 Uhr
Do 08:00 - 18:00 Uhr

April bis Oktober November bis März
Sa 08:00 - 15:00 Uhr Sa 08:00 - 13:00 Uhr

Telefon: 0172 3625493 und 0172 3547054

Die
**ZASO-
Abfall-App**
– Ihr digitaler
Begleiter zu allen
Abfallthemen

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Grünabfallannahmeplätze, Schadstoffannahmestelle und Übergabestellen finden Sie im Abfallterminheft, auf unserer Website www.zaso-online.de und in unserer ZASO-Abfall-App.

Inhalt – Titel:

Ergebnisse der Umfrage zum Thema Biotonne

Nichtamtlicher Teil:

Gebührenbescheide 2025 wurden versendet – Das ist zu beachten! Seite 2

Fortsetzung: Ergebnisse der Umfrage zum Thema Biotonne Seite 3

Entsorgung von Alttextilien – Das gilt seit 1. Januar 2025 Seite 4

Bioabfälle einfach getrennt sammeln? Wir haben die Lösung! Seite 5

Wertstoffhof Neustadt an der Orla (OT Neunhofen) bleibt weiterhin geöffnet Seite 6

ZASO-Bürgerportal – Leerungsdaten schnell und einfach einsehen Seite 6

Öli-Eimer – Da bekommt man sein Fett weg Seite 7

Hinweis aus der Abfallberatung: Anmeldekarten für Sperrmüll und Schrott vollständig ausfüllen Seite 8

Die ZASO-Abfall-App - mehr als nur Abfuhrtermine Seite 8

Wie entsorge ich Backpapier? So geht's richtig! Seite 9

Wenn der Hausmüllbehälter nicht mehr genutzt wird – Behälteretikett und Transponder nicht entfernen! Seite 10

Änderungen Vertriebsstellen Gelbe Säcke 2025 Seite 10

Hausmüllbehälter richtig entsorgen: ZASO setzt auf Recycling statt Verwertung als Sperrmüll Seite 11

Amtlicher Teil:

Beschlüsse der 194. ZV-Versammlung / 111. Sitzung des Werkausschusses der TVS Seite 12

Beschlüsse der 195. ZV-Versammlung / 112. Sitzung des Werkausschusses der TVS Seite 13

Öffentliche Auslegung der Eigenkontrollberichte 2024 für die Deponien des ZASO Seite 13

Impressum Seite 13

Amtliche Bekanntmachung zur Haushaltsatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Wirtschaftsjahr 2025 Seite 14

Wertstoffhöfe im Zweckverbandsgebiet Seite 16

Nichtamtlicher Teil

Gebührenbescheide 2025 wurden versendet – Das ist zu beachten!

Mitte Februar wurden die neuen Gebührenbescheide für die Abfallentsorgung versendet. Alle angemeldeten Haushalte, Unternehmen sowie öffentliche und private Einrichtungen erhielten diese per Post.



Woraus besteht der Gebührenbescheid?

- Abrechnungsbescheid 2024: Hier werden die tatsächlich entstandenen Abfallgebühren (Fest-/Grundgebühr und Leistungsgebühr) des letzten Jahres 2024 festgesetzt und mit den bereits gezahlten Vorauszahlungen verrechnet.
- Vorauszahlungsbescheid 2025: Darin werden die Abfallgebühren für das Jahr 2025 festgelegt. Die Daten aus dem Vorjahr 2024 dienen als Grundlage für die Vorauszahlung im aktuellen Jahr 2025.

Wie setzen sich die Abfallgebühren zusammen?

- Fest-/Grundgebühr: Für private Haushalte richtet sich diese nach der Anzahl der Personen im Haushalt. Bei Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen wird sie anhand sogenannter „Einwohnergleichwerte“ berechnet.
- Leistungsgebühr (Leerungsgebühr): Diese hängt von der Größe des Hausmüllbehälters und der Anzahl der Leerungen ab.

Bitte überprüfen Sie Ihren Gebührenbescheid sorgfältig auf Richtigkeit und beachten Sie die Fälligkeitstermine für die Zahlung der Abfallgebühren. Damit wir Ihre Zahlungen dem richtigen Kundenkonto und Jahr zuordnen können, nutzen Sie bitte den entsprechenden codierten Zahlungsgrund.

Der Abrechnungsbescheid 2024 und der Vorauszahlungsbescheid 2025 haben jeweils einen eigenen codierten Zahlungsgrund.

Was ist bei Änderungen zu tun?

Wir benötigen von Ihnen eine schriftliche Meldung, damit Änderungen zu Ihrem Kundenkonto erfolgen können.

Das betrifft zum Beispiel:

- Adressänderungen (z. B. Umzug, Wegzug, Zuzug)
- Anzahl Personen im Haushalt (z. B. Geburt, Wegzug eines Kindes, Todesfall)
- Änderungen zum Hausmüllbehälter (nur mit Angabe der Behälternummer – zu finden auf dem Etikett an der linken Seite am Behälter)

Wie können Sie uns Änderungen melden?

Über folgende Wege können Sie uns diese mitteilen:

- Per E-Mail: gebuehren@zaso-online.de
- Per Post: Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck
- Über das Kontaktformular (in der ZASO-Abfall-App oder auf der Webseite)
- Per Fax an: 03647 4417-44

Bitte beachten Sie:

Telefonische Änderungen sind nicht möglich!

Für telefonische Auskünfte und Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Sachbearbeiterin. Die Telefonnummer finden Sie oben rechts auf der ersten Seite Ihres Gebührenbescheides.

Hinweis zur Erreichbarkeit: Nach dem Versand der Bescheide kann es aufgrund vieler Anfragen zu längeren Bearbeitungszeiten und einer eingeschränkten telefonischen Erreichbarkeit kommen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Ergebnisse der Online-Bürgerbefragung zum Thema Biotonne

Vom 11. November bis 6. Dezember 2024 führten wir eine Online-Umfrage zum Thema Biotonne durch. Insgesamt haben 6.360 Personen die Umfrage beantwortet und abgeschlossen.

Warum die Umfrage?

Nach § 20 Abs. 2 Satz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist der ZASO zur Getrennsammlung von Bioabfällen verpflichtet. Für Grünabfälle wird die Getrennsammlung mittels der eingerichteten Grünabfallannahmeplätze bereits realisiert. Die gesetzliche Pflicht betrifft jedoch auch die Getrennsammlung von Nahrungs- und Küchenabfällen. Im Rahmen der Umsetzung dieser Pflicht möchte der ZASO auch die Bürgerinnen und Bürger beteiligen. Aus diesem Grund wurde eine Bürgerbefragung durchgeführt. Ziel war es, erste Einblicke in die Wohn- und Lebenssituationen, die praktizierte Eigenkompostierung sowie die Bereitschaft zur Nutzung einer Biotonne zu erhalten.

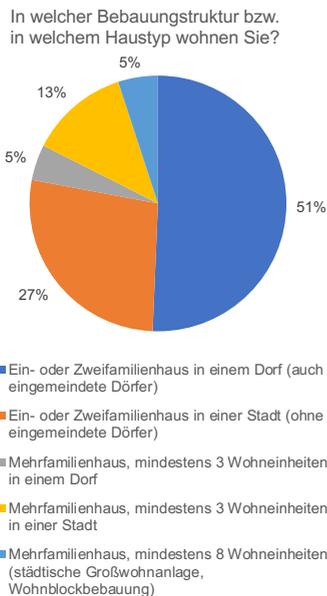
Folgende Fragen standen im Fokus:

- Wohnort und Bebauungsstruktur
- Garten- oder Grünflächenbesitz
- Eigenkompostierung von Abfällen
- Nutzung vorhandener Grünabfallannahmeplätze
- Interesse an einer haushaltsnahen Biotonne
- Einschätzung angemessener jährlicher Gebühren

Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den Ergebnissen der Umfrage:

Wohnsituation:

Die Hälfte der teilnehmenden Personen gab an, in einem Ein- oder Zweifamilienhaus in einem Dorf zu wohnen. Dies entspricht nahezu auch dem Anteil an der Gesamtbevölkerung im Zweckverbandsgebiet. Personen, die in städtischen Ein- oder Zweifamilienhaushalten leben, haben deutlich überproportional an der Befragung teilgenommen. Bewohnerinnen und Bewohner von Mehrfamilienhäusern nahmen in geringerem Umfang an der Umfrage teil.



Garten- oder Grünflächenbesitz:

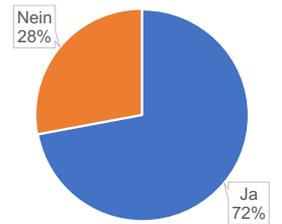
Vor allem Bewohner von Ein- und Zweifamilienhäusern auf dem Dorf und in der Stadt verfügen über einen eigens bewirtschafteten Garten oder eine Grünfläche am Haus. In ländlichen Gebieten sind die Voraussetzungen für die getrennte Sammlung und Verwertung der Bioabfälle (Eigenkompostierung) somit deutlich günstiger als in der Stadt. Bewohnt man ein Mehrfamilienhaus in der Stadt und bewirtschaftet selbst einen Garten oder eine Grünfläche, so liegt dieser überwie-

gend in gewisser räumlicher Entfernung vom Haus/von der Wohnung. Befragungsteilnehmer, die in sogenannten Großwohnanlagen mit mehr als 8 Mietparteien im Haus leben, verfügen mehrheitlich nicht über einen eigenen Garten oder eine Grünfläche, was die Möglichkeiten der Eigenkompostierung schmälert.

Eigenkompostierung:

Die Eigenkompostierung differiert deutlich zwischen den Bebauungstypen. Können die Umfrageteilnehmer auf einen selbst bewirtschafteten Garten oder eine Grünfläche zurückgreifen, erfolgt dort nahezu immer die Eigenkompostierung der angefallenen Nahrungs- und Küchenabfälle. So kann man aktiv zur Verringerung des Hausmüllaufkommens beitragen. In städtischen Gebieten scheitert eine Eigenkompostierung oft an den nicht vorhandenen Voraussetzungen eines eigenen Gartens o.ä. Der ZASO bietet dafür die Möglichkeit der kostenfreien Abgabe der Nahrungs- und Küchenabfälle auf den 7 ZASO-Wertstoffhöfen an, um auch in städtischen Gebieten die Getrennsammlung der Bioabfälle zu fördern.

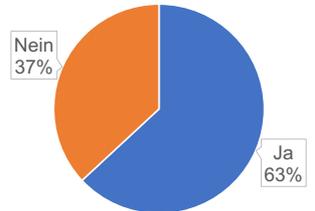
Kompostieren Sie selbst Nahrungs- und Küchenabfälle und/oder Grünschnitt



Nutzung Grünabfallannahmeplätze:

Die Abgabe von Grünschnitt ist für alle angemeldeten privaten Haushalte auf den mehr als 20 Grünabfallannahmeplätze des ZASO möglich (max. 10 m³ pro Jahr). 63 % der selbst kompostierenden Haushalte nutzen die Grünabfallplätze des ZASO. In einer früheren Umfrage aus dem Jahr 2016 zeigte sich, dass vorwiegend überschüssige Grünabfallmengen, die nicht im eigenen Garten verwertet werden können, zu den Plätzen gebracht werden. Sie sind somit ein wichtiges Entsorgungsangebot für die Menschen im ZASO-Gebiet – auch wenn Eigenkompostierung praktiziert wird.

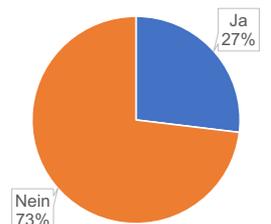
Falls Sie selbst kompostieren, nutzen Sie zusätzlich die Grünabfallplätze des ZASO?



Interesse an einer Biotonne:

73 % und damit eine große Mehrheit der Teilnehmenden lehnt die Nutzung einer Biotonne zur Getrennsammlung von Nahrungs-, Küchen- und Gartenabfällen ab. Bezogen auf die Wohnsituation ergibt sich ein differenziertes Bild, wobei in allen Bebauungsstrukturen die Mehrheit der Befragungsteilnehmer eine Nutzung einer haushaltsnahen Biotonne ablehnt. Ein Zusammenhang zwischen praktizierter Eigenkompostierung und der Ablehnung der Biotonne ist augenscheinlich gegeben.

Würden Sie eine Biotonne für die Getrennsammlung von Nahrungs-, Küchen- und Gartenabfällen nutzen?



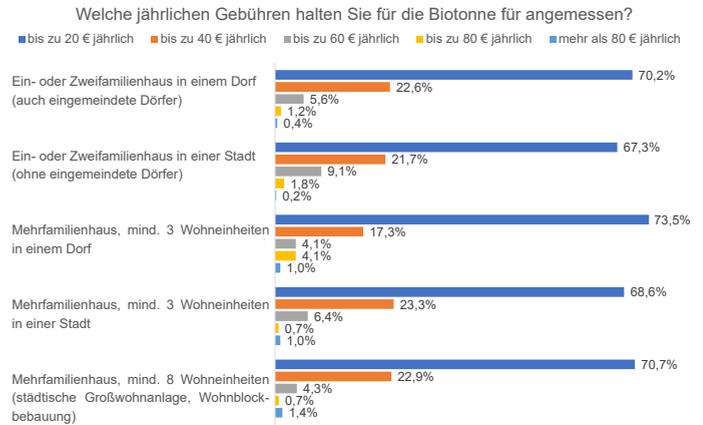
Während nur 22 % der Befragten aus dörflichen Ein-/Zweifamilienhäusern die Nutzung einer haushaltsnahen Biotonne befürwortet, sind in städtischen Mehrfamilienhäusern mit mindestens 8 Wohneinheiten 45 % der teilnehmenden Personen gegenüber der Nutzung einer haushaltsnahen Biotonne positiv eingestellt.

Angemessene Gebühren für Nutzung einer Biotonne:

Allen Befragungsteilnehmern, die vorab angegeben haben, eine Biotonne nutzen zu wollen, wurde noch eine Frage zum Thema Gebührenhöhe gestellt. Über alle Bebauungsstrukturen hinweg hält die deutliche Mehrheit möglichst geringe Kosten von bis zu 20 € jährlich für angemessen. Rund 20 % der Befragungsteilnehmer wären bereit, bis zu 40 € pro Jahr zu bezahlen. Alle übrigen Auswahlmöglichkeiten sind von nachrangiger Bedeutung.

Für die Ausgestaltung Getrennsammlung von Nahrungs- und Küchenabfällen in der Zukunft sind u.a. die wirtschaftliche Zumutbarkeit im Spannungsfeld der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die Akzeptanz in der Bevölkerung

von Bedeutung. Der Lösung dieser Herausforderung widmet sich beim ZASO eine abteilungsübergreifende Strategiegruppe, welche Vorschläge zur Ausgestaltung erarbeitet. Die letztendliche Entscheidung obliegt den Verbandsräten der Verbandsversammlung des ZASO.



Entsorgung von Alttextilien – Das gilt seit 1. Januar 2025

Seit dem 1. Januar 2025 gilt die EU-weite Getrennsammlungspflicht für Alttextilien und Altkleider. Ziel ist es, die Wiederverwendung von Textilien zu fördern. Uns erreichten daraufhin viele Anfragen. Rund um die neuen Regelungen gab es viele Missverständnisse und Fehlinformationen. Besonders die Frage danach, was man im Hausmüllbehälter entsorgen kann bzw. was in den Altkleidercontainer kommt, sorgt für Verunsicherung. Wir klären auf und zeigen, was zu beachten ist.



Der aktuelle Stand in Deutschland

In Deutschland werden Altkleider schon seit Jahrzehnten flächendeckend zum Beispiel über Altkleidercontainer separat gesammelt und verwertet. Die Erfassungsquote über diesen etablierten Weg beträgt in Deutschland derzeit 64 %, was einer Menge von etwa einer Million Tonnen Altkleidern entspricht. Im gesamten ZASO-Gebiet sowie auf den Wertstoffhöfen in Pößneck, Saalfeld, Rudolstadt, Neustadt (OT Neunhofen), Bad Lobenstein und Schleiz stehen Altkleidercontainer für die Abgabe der Alttextilien zur Verfügung. Kurz zusammengefasst lässt sich sagen: Für uns in Deutschland ändert sich somit nichts, da die Getrennsammlungspflicht bereits wirksam umgesetzt wird.

Gute Qualität ist wichtig, damit Alttextilien wiederverwendet werden können

Ein weit verbreitetes Missverständnis ist die Annahme, dass alle Textilien – unabhängig von ihrem Zustand – in den Altkleidercontainer geworfen werden dürfen. Das stimmt nicht. Damit Kleidung und Textilien wiederverwendet oder recycelt werden können, ist eine hohe Qualität der eingeworfenen Sachen entscheidend. Verschmutzte, stark zerschlissene oder kontaminierte Kleidung verringert die Qualität und führt zu hohen Sortier- und Entsorgungskosten für die – meist gemeinnützigen – Sammler.

Was gehört in den Altkleidercontainer und was nicht? Hier nochmal ein kurzer Überblick:

Das gehört in den Altkleidercontainer:	Das gehört NICHT in den Altkleidercontainer, sondern in den Hausmüll:
<ul style="list-style-type: none"> • saubere, gebrauchsfähige Kleidung, Haushaltstextilien wie Bettwäsche, Tischdecken und Gardinen • Schuhe paarweise gebündelt 	<ul style="list-style-type: none"> • stark verschmutzte oder nasse Textilien • zerschlissene Kleidung (z. B. mit großen Löchern) • ölige oder mit Schimmel befallene Stoffe

i

Das empfiehlt unsere Abfallberatung:

Würden Sie die Sachen auch an Familie, Freunde oder Bekannte weitergeben, können sie in den Altkleidercontainer. Ansonsten bitte im Hausmüll entsorgen!

Bioabfälle einfach getrennt sammeln? Wir haben die Lösung!

Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht. Das ist der Leitspruch der Abfallwirtschaft für den bewussten Umgang mit Ressourcen im Alltag. Wo die Abfallvermeidung nicht möglich ist, wird richtige Abfalltrennung wichtig.

Im Haushalt fallen tagtäglich verschiedenste Abfälle an. Nahrungs- und Küchenabfälle gehören zweifelsohne dazu. Im Schnitt lassen sich 39 % der Abfälle im Hausmüllbehälter dieser Abfallart zurechnen, zeigt die letzte Hausmüllanalyse des ZASO. Dabei gibt es zwei gute Möglichkeiten, Nahrungs- und Küchenabfälle getrennt zu sammeln und damit das Müllaufkommen im Hausmüllbehälter zu reduzieren, was zu einer Reduzierung der Leerungsgebühr durch längere Bereitstellungsintervalle führt.

Die Kompostierung von Nahrungs- und Küchenabfällen im eigenen Garten ist im ländlich geprägten ZASO-Gebiet für viele Bürgerinnen und Bürger gelebte Praxis, was auch die Online-Umfrage bestätigte (siehe Beitrag in diesem Blatt). Schließlich ist es das älteste und einfachste Recyclingverfahren der Welt. Und der selbst gewonnene Kompost kann als Dünger auf den eigenen Beeten und Rasenflächen genutzt werden.

Eine weitere Möglichkeit ist die kostenfreie Abgabe der Nahrungs- und Küchenabfälle auf den 7 ZASO-Wertstoffhöfen. Der Inhalt aus den Bioabfalltonnen wird anschließend bei einem externen Dienstleister hochwertig verwertet.



Bioabfalltonnen auf dem Wertstoffhof in Pößneck

Ob Obst-, Gemüse- und Essensreste schlussendlich auf den eigenen Kompost oder zum Wertstoffhof gebracht werden, die Sammlung fängt immer in der Küche an. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Bioabfälle sauber und hygienisch zu sammeln.

Der ZASO bietet für die komfortable Sammlung Vorsortiergefäße in 2 verschiedenen Größen (10 Liter für 10 € / 25 Liter für 16 €) zum Kauf an. Durch den enthaltenen Geruchsfilter im Deckel werden unangenehme Gerüche gemindert.

Der kleine 10 Liter-Vorsortierer mit Clipverschluss ist ideal für heimische Sammlung und Entleerung auf dem nahegelegenen Kompost. Der 25-Liter-Vorsortierer eignet sich durch das Verschlussystem besonders gut für den sicheren Transport zum Wertstoffhof. Beide Gefäße lassen sich einfach mit Wasser reinigen.



Bioabfallvorsortierer

Die Vorsortierer sind aktuell an folgenden Orten käuflich zu erwerben:

ZASO-Geschäftsstelle
Wohlfarthstraße 7
07381 Pößneck

ABZ Wiewärthe
Jenaer Straße 49
07381 Pößneck

Praxistipp:

Nutzen Sie ein Küchenpapier am Boden. So bleiben die feuchten Bioabfälle nicht am Boden kleben. Bio-Beutel aus Papier können ebenfalls die Feuchtigkeit im Gefäß reduzieren.

Wertstoffhof Neustadt an der Orla (OT Neunhofen) bleibt weiterhin geöffnet

Die Entsorgungsanlage in Neustadt an der Orla (Ortsteil Neunhofen) bleibt – mindestens bis Ende des Jahres 2025 – geöffnet.

Ursprüngliche Planungen des ZASO sahen vor, dass der Wertstoffhof zum Jahreswechsel geschlossen wird, jedoch der Grünabfallannahmeplatz erhalten bleibt. Grundlage für diese Entscheidung war unter anderem eine vergleichsweise geringe Annahmemenge im Verhältnis zu den Kosten.

In der Verbandsversammlung vom 9. Dezember 2024 sprachen sich die Verbandsräte jedoch einstimmig dafür aus, den Wertstoffhof in Neunhofen auch im Jahr 2025 weiter zu betreiben.

Seitens des ZASO wurden daraufhin die notwendigen Schritte eingeleitet, um den Weiterbetrieb für das Jahr 2025 zu realisieren, welcher mit dem Beschluss der Verbandsversammlung am 27. Januar 2025 gesichert wurde.

Für den Wertstoffhof gelten ab Februar 2025 leicht geänderte Öffnungszeiten:

Montag:	09:00 – 18:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 15:00 Uhr
Samstag:	09:00 – 13:00 Uhr

Zukünftige Perspektiven

Der ZASO arbeitet bereits intensiv daran, eine langfristige Lösung für die Orla-Region zu entwickeln. So ist der Bau eines neuen, modernen Wertstoffhofes im Raum Neustadt an der Orla/Triptis geplant.

Unser Ziel ist es, einen Standort zu schaffen, der sowohl den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger als auch den Anforderungen an eine zeitgemäße Abfallwirtschaft gerecht wird.



ZASO-Bürgerportal – Leerungsdaten schnell und einfach einsehen

Nach dem Versand der Gebührenbescheide erreichten uns viele Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zu den Leerungsdaten ihrer Hausmüllbehälter. Der Abrechnungsbescheid für 2024 enthält zwar die Gesamtanzahl der Leerungen, jedoch keine konkreten Tage und Uhrzeiten.

Im ZASO-Bürgerportal, das seit Mitte 2024 verfügbar ist, können die Leerungsdaten schnell und einfach eingesehen werden. Zudem kann auch die Anmeldung von Sperrmüll sowie Elektro-/Elektronikaltgeräte und Altmittel im Bürgerportal erfolgen.

Stück für Stück wird das Bürgerportal um weitere Funktionen ergänzt.

Wie komme ich zum Bürgerportal?

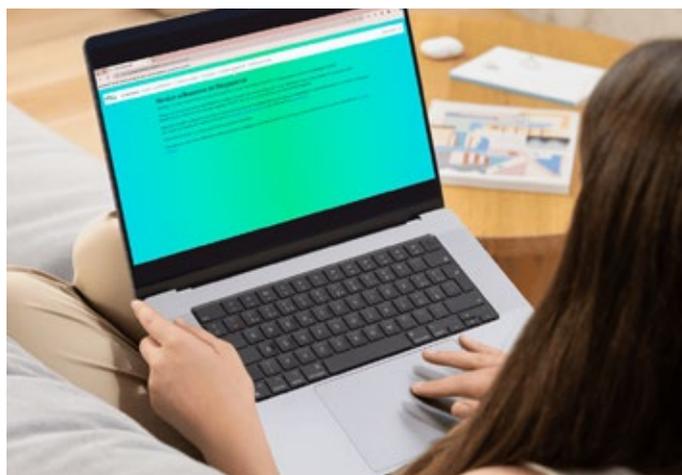
Nutzen Sie gern dafür den nebenstehenden QR-Code oder gehen Sie im Internet auf buergerportal.zaso-online.de. Auf der ZASO-Webseite www.zaso-online.de finden Sie auch einen entsprechenden Menüpunkt mit der Verlinkung zum Bürgerportal.



QR-Code zum ZASO-Bürgerportal

Ich habe Fragen zum Bürgerportal. Wo kann ich mich hinwenden?

Bei Fragen schreiben Sie uns an buergerportal@zaso-online.de. Wir helfen Ihnen gern weiter. Zudem finden Sie auf der Startseite des Bürgerportals unter dem Punkt „Hilfe“ eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Registrierung und Erstanmeldung im Bürgerportal.



Öli-Eimer – Da bekommt man sein Fett weg!

Benutzte, überlagerte oder unbrauchbare Speiseöle und -fette gehören nicht in den Abfluss oder den Hausmüll – doch wohin dann? Der Öli-Eimer bietet eine umweltfreundliche Lösung zur Sammlung und Verwertung dieser Stoffe.

Wie funktioniert das Öli-System?

Erhältlich ist der 3-Liter-Eimer kostenfrei auf allen Wertstoffhöfen im ZASO-Gebiet sowie in der ZASO-Geschäftsstelle. Folgende Produkte können darin gesammelt werden:

- gebrauchte Frittierfette und Bratfette/-öle
- Öle von eingelegten Speisen
- Butter, Margarine, Schmalz
- verdorbene, abgelaufene und nicht mehr benötigte Speiseöle/-fette (z. B. Rapsöl, Olivenöl usw.)

Sobald der Eimer voll ist, kann er bei einem der sieben Wertstoffhöfe in den Sammelcontainer gegeben und gegen einen neuen, leeren Eimer eingetauscht werden. Auch Originalverpackungen (z. B. Olivenöl in der Glasflasche) können in den Sammelcontainer gegeben werden.

So funktioniert die Sammlung wie geschmiert:

- Die gesammelten Speiseöle und -fette müssen frei von Verunreinigungen wie Speiseresten, Wasser oder Spülmittel sein.
- Den Deckel des Öli-Eimers stets fest verschließen, so bilden sich keine unangenehmen Gerüche und der Transport gelingt sicher.
- Heiße Öle und Fette auf mindestens 40°C abkühlen lassen, bevor sie in den Öli gefüllt werden.

Was darf NICHT in den Öli-Eimer?

- Mineral-, Motor- und Schmieröle
- Körperpflegeöle oder -produkte
- andere Flüssigkeiten und Chemikalien
- Mayonnaisen, Saucen und Dressings
- Holzlasuren
- ätherische Öle
- Saunaöle
- Badezusätze
- sonstige Abfälle

Hinweise zur Sammlung finden Sie auch auf dem Öli-Eimer oder unter

www.altspeisefett-entsorgung.de



Was passiert mit den gesammelten Ölen und Fetten?

Es erfolgt eine hochwertige Verwertung durch die Berndt Bio Energy GmbH aus Wünschendorf. So werden die Speiseöle und -fette zu grünem Strom, Bio-Wärme und Bio-Diesel. Die Wiederverwertung reduziert die Abfallmenge und schützt die Umwelt, da für den Bio-Diesel zum Beispiel weniger Palmöl für die Herstellung genutzt werden muss.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung gern zur Verfügung.

E-Mail: abfallwirtschaft@zaso-online.de

Telefon: 03647 4417-20 / -21 / -23.



Hinweis aus der Abfallwirtschaft: Anmeldekarten für Sperrmüll und Schrott vollständig ausfüllen

Möchte man Sperrmüll und Schrott zur Abholung anmelden, gibt es verschiedene Optionen:

- Anmeldung über die gelbe Sperrmüllkarte oder die blaue Schrottkarte Holsystem aus dem Abfallterminheft 2025
- Anmeldung über das Online-Formular auf der ZASO-Webseite (www.zaso-online.de) oder
- Anmeldung über das Online-Formular im ZASO-Bürgerportal (buegerportal.zaso-online.de).

Unabhängig vom gewählten Anmeldeweg ist es wichtig, dass alle Angaben vollständig und korrekt sind. Nur so kann der ZASO Ihre Anmeldung problemlos bearbeiten und an den zuständigen Entsorger weiterleiten.

Während Online-Anmeldungen meist reibungslos verlaufen, treten bei Anmeldekarten, die per Post eingehen, häufiger Fehler auf.



Bitte achten Sie besonders auf folgende Punkte:

✓ Vollständige Adressangaben

- Ihre Adresse muss sowohl auf der Rückseite der Anmeldekarte (oberer Teil) als auch auf der Antwortkarte (unterer Teil) eingetragen sein.
- Warum? Der Entsorger nutzt den oberen Abschnitt für die Tourenplanung, während Sie den unteren Abschnitt mit Ihrem Abholtermin zurückerhalten.

✓ Genaue Stückzahlen angeben

- Allgemeine Begriffe wie „Haushaltsauflösung“ reichen nicht aus. Geben Sie bitte die genaue Anzahl der Gegenstände an.

✓ ZASO-Kundennummer eintragen

- Die Anmeldung ist nur für Privatpersonen oder Gewerbebetriebe sowie private und öffentliche Einrichtungen möglich, die beim ZASO registriert sind.

✓ Nur zulässige Gegenstände angeben

- Nicht alle Gegenstände gehören zum Sperrmüll oder Schrott. Hinweise dazu finden Sie auf den Anmeldekarten, in der ZASO-Abfall-App und auf der ZASO-Webseite.

Vielen Dank, dass Sie diese Hinweise beachten.
So stellen Sie sicher, dass Ihre Anmeldung schnell und problemlos bearbeitet wird!

Die ZASO-Abfall-App - mehr als nur Abfuhrtermine

Mit der praktischen ZASO-Abfall-App nie wieder Abfuhrtermine vergessen.



Schon
über
54.000
Nutzer

Funktionen der ZASO-Abfall-App:

- **Abfuhrkalender**
Übersicht über alle Abfuhrtermine inkl. praktischer Erinnerungsfunktion für kommende Termine
- **Immer informiert**
Aktuelle Neuigkeiten aus dem Zweckverband
- **Standorte einsehen**
Von den Wertstoffhöfen über die Grünschnittplätze bis zu den Vertriebsstellen für Hausmüllsäcke / Gelbe Säcke. Alle Anlagen im Überblick
- **Abfall-ABC**
Entsorgungsratgeber für über 400 Abfallarten inkl. ständiger Erweiterung
- **Flohmarkt**
Gebrauchtes verkaufen oder verschenken statt wegwerfen
- **Servicefunktion**
Mit Kontaktformular und Ansprechpartnern beim ZASO

Kostenlos
Herunterladen!



Hier geht's
direkt zur App!



Wie entsorge ich Backpapier? So geht's richtig!

Ob zum Backen von Kuchen, Brot und Ähnlichem oder für die Pizza - Backpapier ist praktisch und wird daher oft als Unterlage auf dem Backblech genutzt. Doch wohin mit dem benutzten Backpapier?

Wir gehen dieser Frage nach.

Es trägt das Wort "Papier" im Namen, jedoch gehört Backpapier **nicht** in den Altpapierbehälter (oder den Gelben Sack).

Backpapier - auch unbenutztes - bitte grundsätzlich im Hausmüllbehälter entsorgen!

Aber warum?

Backpapier ist hauchdünn mit Silikon beschichtet. Durch die Beschichtung löst es sich nicht im Wasser auf und beim Backen klebt nichts an. Es kann aber auch nicht recycelt werden. Zudem haben Essensreste, die am Backpapier haften, nichts im Altpapier verloren.

Um die Umwelt zu schonen, kann Backpapier mehrfach verwendet werden. Ist Backpapier jedoch sehr verschmutzt oder wurde vor längerer Zeit verwendet, sollte es aus hygienischen Gründen nicht mehr genutzt werden.

Welche Alternativen gibt es zur Vermeidung von Backpapier?

- Wie bei einer Kuchenform kann man das Backblech mit Öl oder Margarine einfetten.
- Wiederverwendbare Backmatten aus Silikon oder Dauerbackfolien aus Glasfaser eignen sich gut als Alternative zu Backpapier. Sie können unzählige Male verwendet werden und verursachen somit deutlich weniger Müll.
- Oblaten unter Plätzchen verhindern ein Festkleben auf dem Backblech.
- Spezielle Bleche mit Antihafbeschichtung oder aus hitzebeständigem Glas eignen sich ebenso.
- Für Pizzaliebhaber gibt es spezielle Pizzasteine für den Backofen.



Wenn der Hausmüllbehälter nicht mehr genutzt wird – Behälteretikett und Transponder nicht entfernen!

Seit Anfang 2023 können nur noch Hausmüllbehälter geleert werden, die beim ZASO registriert sind. Dafür ist die Kombination aus Transponder und Behälternummer notwendig:

- Der **Transponder** ist fest im Rand des Behälters eingebaut.
- Die **Behälternummer** steht auf dem Etikett an der Seite des Behälters.

Diese beiden Elemente gehören untrennbar zusammen. Jede Kombination ist einmalig.

Was tun, wenn der Hausmüllbehälter nicht mehr benötigt wird?

Egal, ob der Behälter defekt ist, beim Umzug nicht mitgenommen wird oder wegen eines geringeren Müllaufkommens überflüssig ist – bitte das Behälteretikett und den Transponder nicht entfernen!

Für die Abmeldung genügt eine schriftliche Mitteilung an den ZASO. Danach wird der Behälter für weitere Leerungen gesperrt.

Warum sind Transponder und Etikett so wichtig?

Soll der Behälter später wieder genutzt oder an einen Nachmieter weitergegeben werden, ist die Behälternummer auf dem Etikett erforderlich. Der Behälter erhält keine neue Nummer, sondern wird einfach dem neuen Kundenkonto zugeordnet bzw. wieder für Leerungen freigeschaltet.

Ohne Transponder kann der Behälter nicht entleert werden. Das Entsorgungsfahrzeug erkennt, dass der notwendige Transponder fehlt, es erscheint eine Fehlermeldung und der Behälter bleibt ungeleert stehen.

Fehlen Etikett oder Transponder, muss der ZASO- Behälterservice zu einem Vor-Ort-Termin kommen, was zu längeren Wartezeiten führt. Um zusätzlichen Aufwand zu vermeiden, lassen Sie bitte Etikett und Transponder am Behälter.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Änderungen Vertriebsstellen Gelbe Säcke 2025

Ergänzend zum Abfallterminheft 2025 gibt es folgende Änderungen bei den Vertriebsstellen für Hausmüllsäcke und Gelbe Säcke. Diese wurden bereits auf der ZASO-Webseite und in der ZASO-Abfall-App aktualisiert.



Saale-Orla-Kreis

Wegfall

Ort	Vertriebsstelle	Straße
Schleiz	Auto-Service-Schleiz (Tankstelle)	Oschitzer Str. 80

Neu

Ort	Vertriebsstelle	Straße	Hausmüll-säcke	Gelbe Säcke
Schleiz	Stadt- und Touristinformation "Alte Münze"	Neumarkt 13	---	X

Hausmüllbehälter richtig entsorgen: ZASO setzt auf Recycling statt Verwertung als Sperrmüll

Hausmüllbehälter, die beschädigt oder nicht mehr in Gebrauch sind, bestehen aus wertvollen Rohstoffen und können recycelt werden. Deshalb sollten sie nicht über den Sperrmüll entsorgt werden.

Vorherige Abmeldung erforderlich:

Bevor Sie Ihren Behälter abgeben, müssen Sie ihn beim ZASO abmelden. Dafür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Per Formular:

- Das Formular „Mitteilung Änderung Hausmüllbehälter“ ausfüllen, unterschreiben und per Post oder E-Mail (gebuehren@zaso-online.de) an die Gebührenstelle senden. Das Formular ist auf der ZASO-Webseite unter www.zaso-online.de/formulare ▲ verfügbar.



2. Online:

- Über das Kontaktformular in der ZASO-Abfall-App oder auf der ZASO-Webseite (www.zaso-online.de/kontakt) unter der Kategorie „Änderung Behälterdaten“.

3. Formlos per Post oder E-Mail:

- Eine einfache schriftliche Mitteilung mit Behälternummer und Abmeldedatum an gebuehren@zaso-online.de oder per Post an die Gebührenstelle senden.

4. Persönlich vor Ort:

- Direkt in der ZASO-Geschäftsstelle (bitte Behälternummer mitbringen).

Folgende Entsorgungswege bietet der ZASO an:

☞ **Kostenfreie Abgabe auf den Wertstoffhöfen:**

Privatpersonen können alte Hausmüllbehälter kostenlos auf den Wertstoffhöfen abgeben. Dort werden sie für das spätere Recycling gesammelt.

☞ **Alternative: Kostenfreie Abholung**

Falls Sie den Behälter nicht selbst abgeben können, bietet der ZASO eine kostenlose Abholung an. Dazu sollten Sie:

1. Den Hausmüllbehälter beim ZASO abmelden (siehe oben) und bestätigen, dass Sie eine Abholung wünschen.
2. Mit einer Wartezeit von ca. 2 – 4 Wochen bis zur Abholung rechnen – der Abholtermin wird Ihnen vorab mitgeteilt.
3. Sicherstellen, dass der Behälter bei der Abholung vollständig geleert und unverschlossen ist.

Achtung: Behälter mit erheblichen Brandschäden sind nicht recycelbar und müssen weiterhin als Sperrmüll entsorgt werden.



Amtlicher Teil

Beschlüsse der 194. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und der 111. Sitzung des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 9. Dezember 2024

Beschluss-Nr. 30/2024

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Vergabe der Leistung „Analyseleistungen für die Deponien des ZASO“ für den Zeitraum: 01.01.2025 – 31.12.2026 an die Firma: Analytik und Umweltberatung Dr. Fischer GmbH, Hexenberg Straße 4, 99438 Bad Berka.

Beschluss-Nr. 31/2024

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Vergabe der Leistung „Gestellung von Verpackungen, Transport sowie Verwertung bzw. Beseitigung der an der Schadstoffannahmestelle auf dem Gelände des Abfallbehandlungszentrums Wiewärthe in Pößneck angenommenen Abfälle“ für den Zeitraum: 01.01.2025 – 31.12.2025 mit der Option der Verlängerung um 1 weiteres Jahr bis zum 31.12.2026 an die Firma: Remondis Industrieservice GmbH, Brunnenstraße 138, 44536 Lünen.

Beschluss-Nr. 32/2024

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Vergabe der Leistung „Lieferung eines Umschlagbaggers für den Wertstoffhof Saalfeld“ an die Firma: Zeppelin Baumaschinen GmbH, In der Hochstedter Ecke 6, 99098 Erfurt.

Beschluss-Nr. 33/2024

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Vergabe der Leistung „Transport und ordnungsgemäße Verwertung von Grünabfällen aus privaten Haushalten des ZASO vom Wertstoffhof Saalfeld“ für den Zeitraum: 01.01.2025 – 31.12.2025 mit der Option der Verlängerung um 1 weiteres Jahr bis zum 31.12.2026 an die Firma: Städtereinigung Rudolf Ernst & Co. GmbH, OT Kirchhasel / Altsaale 10, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel.

Beschluss-Nr. 34/2024

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Vergabe der Leistung „Transport und ordnungsgemäße Verwertung von Grünabfällen aus privaten Haushalten des ZASO vom Wertstoffhof am Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe in Pößneck“ für den Zeitraum: 01.01.2025 – 31.12.2025 mit der Option der Verlängerung um 1 weiteres Jahr bis zum 31.12.2026 an die Firma: Städtereinigung Rudolf Ernst & Co. GmbH, OT Kirchhasel / Altsaale 10, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel.

Beschluss-Nr. 35/2024

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Vergabe der Leistung „Kontrollierte Annahme von Grünabfällen aus privaten Haushalten des ZASO auf einem geeigneten Platz im Gebiet Königsee oder näherer Umgebung sowie deren ordnungsgemäße Verwertung“ für den Zeitraum:

01.01.2025 – 31.12.2025 mit der Option der Verlängerung um 1 weiteres Jahr bis zum 31.12.2026 an die Firma: Agrargenossenschaft Königsee e.G., Am Schiefer 6a, 07426 Königsee.

Beschluss-Nr. 36/2024

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Vergabe der Leistung „Einsammlung, Transport und optional Verwertung des kommunalen Altpapiers im Zweckverbandsgebiet sowie auf den Wertstoffhöfen“.

Die Leistung ist in zwei Teillöse (Los 1 Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und LOS 2 Saale-Orla-Kreis) aufgeteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.01.2025 und endet am 31.12.2025 mit der Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2026.

LOS 1 geht an die Firma: Städtereinigung Rudolf Ernst & Co. GmbH, Altsaale 10, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel.

LOS 2 geht an die Firma: Becker Umweltdienste GmbH, Sandstraße 116, 09114 Chemnitz.

Beschluss-Nr. 37/2024

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe: „Lieferung elektrischer Energie (Stromlieferung) für die TVS“ für den Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2026“ an die Firma: TWS Thüringer Wärme Service GmbH, Breitscheidstraße 160, 07407 Rudolstadt.

Beschluss-Nr. 38/2024

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Materialbeschaffung und Fertigung von Rohrwänden zur Instandsetzung des Druckteils des Dampferzeugers der TVS zur Sicherung der Verfügbarkeit und Funktion, zur Revision 2025, durch den Servicevertragspartner: H3 Energy Service GmbH, Landsberger Str. 57, 82266 Stegen laut Angebot vom 11.11.2024.

Beschluss-Nr. 39/2024

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Weiterführung der Deponiestandortuntersuchungen gemäß Beschluss Nr. 05/2022 und 20/2022 für die Standorträume Deponie Wiewärthe und Großtagebau Kamsdorf unter der Maßgabe der Prüfung der technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen und Realisierungsmöglichkeiten.

Beschlüsse der 195. Versammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und der 112. Sitzung des Werkausschusses der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 27. Januar 2025

Beschluss-Nr. 01/2025

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung des ZASO mit den Wirtschaftsplänen des ZASO und des Eigenbetriebes TVS für das Wirtschaftsjahr 2025 mit gleichzeitigem Sperrvermerk im Investitionsplan des ZASO für die Kosten der „Einführung der Biotonne“ (2025 = 230,0 T€; 2026 = 250,0 T€; 2027 = 500,0 T€).

Beschluss-Nr. 02/2025

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Finanzpläne des ZASO und des Eigenbetriebes TVS 2024 bis 2028 für das Wirtschaftsjahr 2025.

Beschluss-Nr. 03/2025

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe der Leistung: „Errichtung und Betrieb eines Wertstoffhofes auf einem geeigneten Gelände in Neustadt an der Orla oder näherer Umgebung sowie z. T. Transport der Abfälle/ Wertstoffe zu den jeweiligen Entsorgungseinrichtungen“ für den Zeitraum 01.02.2025 – 31.12.2025 an die Firma: Remondis Mitteldeutschland GmbH, Johann-Reiß-Straße 25, 06667 Weißenfels.

Öffentliche Auslegung der Eigenkontrollberichte 2024 für die Deponien des ZASO

Entsprechend § 8 der „Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien“ (Thüringer Deponieeigenkontroll-Verordnung - ThürDepEKVO) vom 8. August 1994, Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 28 vom 9. September 1994, Seiten 956 ff., zuletzt geändert am 06.04.2008 sowie durch das ThürVwRG am 18.12.2018 liegen im Zeitraum von Juli bis August 2025 die Eigenkontrollberichte 2024 für die Deponien des ZASO zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist im Sekretariat (Zimmer 2.03) der Geschäftsstelle des ZASO, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:30 Uhr

Impressum



Herausgeber: Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Michael Modde, Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla

Redaktion: Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck,

Telefon: 03647 441729, Telefax: 03647 441744, E-Mail: l.schreck@zaso-online.de

Vertrieb: Deutsche Post AG, 53113 Bonn, Charles-de-Gaulle-Str. 20, Tel.: 0228 1820.

Satz, Layout & Druck: marcus® GmbH, Am Hohen Ufer 10, 07318 Saalfeld, Tel.: 03671 4571-0, Fax: 03671 4571-29

Das ZASO-Amts- und Informationsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte sowie an gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen im Saale-Orla-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt und ist kostenlos u. a. in der Geschäftsstelle des ZASO erhältlich.

Bei Postversand durch die Geschäftsstelle des ZASO beträgt der Preis 1,80 €, die in Form von Briefmarken bei Anforderung beizulegen sind. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung, Rücksendung nur bei Rückporto. Das nächste Amts- und Informationsblatt des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla erscheint voraussichtlich im Herbst 2025.

Amtliche Bekanntmachung zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Wirtschaftsjahr 2025

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. mit §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in den jeweils gültigen Fassungen erlässt der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 des ZASO wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Erfolgsplan:	in den Erträgen mit	22.420,3 T€
	in den Aufwendungen mit	22.373,5 T€

- und im Vermögensplan:	in den Einnahmen	11.387,2 T€
	und Ausgaben mit	11.387,2 T€

ab.

2. Der als Anlage C beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza - Eigenbetrieb des ZASO - (TVS) wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Erfolgsplan:	in den Erträgen mit	13.957,6 T€
	in den Aufwendungen mit	13.772,4 T€

- und im Vermögensplan:	in den Einnahmen	8.480,8 T€
	und Ausgaben mit	8.480,8 T€

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen des ZASO für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.970,0 T€ festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen der TVS für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.200,0 T€ festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des ZASO wird auf 12.495,0 T€ festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der TVS - Eigenbetrieb des ZASO - wird auf 22.950,0 T€ festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des ZASO wird auf 3.700,0 T€ festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der TVS - Eigenbetrieb des ZASO - wird auf 2.300,0 T€ festgesetzt.

§ 6

Mehraufwendungen entsprechend der Gliederungen im Erfolgsplan, soweit sie einen Betrag von 50.000,00 € übersteigen und Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes – mindestens jedoch einen Betrag von 50.000,00 € übersteigen, erfordern einen Beschluss der Zweckverbandsversammlung.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Pößneck, den 3. März 2025

(Siegel)

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)

gez. M o d d e
Zweckverbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Die Zweckverbandsversammlung des ZASO hat am 27. Januar 2025 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen (Beschlüsse Nr. 01/2025 und Nr. 02/2025). Diese wurde dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar mit Schreiben vom 28. Januar 2025 vorgelegt. Die Haushaltssatzung bedarf hinsichtlich § 2 Ziff. 1 und 2 sowie § 3 Ziff. 1 und 2 der Haushaltssatzung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar hat am 3. März 2025 (AZ: 5090-240-1512/90) folgenden Bescheid erteilt:
 - „1) Der in § 2 Ziffer 1 der Haushaltssatzung für den ZASO festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 6.970.000 € wird genehmigt.
 - 2) Der in § 2 Ziffer 2 der Haushaltssatzung für den EB TVS festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 6.200.000 € wird genehmigt.
 - 3) Der in § 3 Ziffer 1 der Haushaltssatzung für den ZASO festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 12.495.000 € wird genehmigt.
 - 4) Der in § 3 Ziffer 2 der Haushaltssatzung für den EB TVS festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 22.950.000 € wird genehmigt.
 - 5) Dieser Bescheid ergeht verwaltungskostenfrei.“

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan einschließlich der Anlagen für das Jahr 2025 liegen in der Zeit vom 13. März 2025 bis 4. April 2025 während der Geschäftszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr sowie Montag von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Dienstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr im ZASO in 07381 Pößneck (Wohlfarthstraße 7, Zimmer 2.03) öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des ZASO für das Jahr 2025 stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des ZASO (07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7) während der Geschäftszeiten zur Verfügung.

Wertstoffhöfe im ZASO-Gebiet

Wertstoffhof Pößneck

Adresse und Kontakt:

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla
Jenaer Straße 49, 07381 Pößneck
Telefon: 0172 3625493 und 0172 3547054

Öffnungszeiten:

Montag:	08:00 – 16:00 Uhr	
Dienstag:	08:00 – 16:00 Uhr	
Mittwoch:	08:00 – 16:00 Uhr	
Donnerstag:	08:00 – 18:00 Uhr	
Freitag:	08:00 – 16:00 Uhr	
Samstag:	<i>April – Oktober</i> 08:00 – 15:00 Uhr	<i>November – März</i> 08:00 – 13:00 Uhr

Wertstoffhof Schleiz

Adresse und Kontakt:

Becker Umweltdienste GmbH
Industriestraße 13, 07907 Schleiz
Telefon: 03663 4135-0

Öffnungszeiten:

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr, 12:30 – 18:00 Uhr	
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr, 12:30 – 16:30 Uhr	
Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr, 12:30 – 16:30 Uhr	
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr, 12:30 – 16:30 Uhr	
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr, 12:30 – 16:00 Uhr	
Samstag:	<i>April – Oktober</i> 08:00 – 12:00 Uhr 12:30 – 15:00 Uhr	<i>November – März</i> 08:00 – 12:00 Uhr

Wertstoffhof Rudolstadt

Adresse und Kontakt:

Städtereinigung R. Ernst & Co. GmbH
Alt Saale 10, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel, OT Kirchhasel,
Telefon: 03672 441-0

Öffnungszeiten:

Montag:	09:00 – 18:00 Uhr	
Mittwoch:	09:00 – 18:00 Uhr	
Donnerstag:	09:00 – 18:00 Uhr	
Freitag:	08:00 – 17:00 Uhr	
Samstag:	<i>April – Oktober</i> 08:00 – 15:00 Uhr	<i>November – März</i> 08:00 – 12:00 Uhr

Wertstoffhof Saalfeld

Adresse und Kontakt:

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla
Industriestraße 3/5 (beim Kontor), 07318 Saalfeld
Telefon: 03647 4417-0

Öffnungszeiten:

Montag:	09:00 – 17:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 17:00 Uhr
Samstag:	09:00 – 14:00 Uhr

Wertstoffhof Bad Lobenstein

Adresse und Kontakt:

Becker Umweltdienste GmbH
Poststraße 39 (Gelände d. OVO), 07356 Bad Lobenstein
Telefon: 03663 4135-0

Öffnungszeiten:

Dienstag:	08:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag:	08:00 – 12:00 Uhr

Wertstoffhof Neustadt an der Orla (OT Neunhofen)

Adresse und Kontakt:

Remondis Mitteldeutschland GmbH
Waldstraße 11, 07806 Neustadt an der Orla
Telefon: 036481 8477-10

Öffnungszeiten:

Montag:	09:00 – 18:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 15:00 Uhr
Samstag:	09:00 – 13:00 Uhr

Wertstoffhof Schmiedefeld

Adresse und Kontakt:

Städtereinigung R. Ernst & Co. GmbH
ehemalige Deponie, 07318 Saalfeld, OT Schmiedefeld
Telefon: 03672 441-0

Öffnungszeiten:

Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr, 12:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr, 12:30 – 17:00 Uhr
Samstag:	08:00 – 12:00 Uhr



Hinweise zur Annahme von Abfällen auf den Wertstoffhöfen finden Sie auf der ZASO-Webseite, in der ZASO-Abfall-App sowie im Abfallterminheft.